



Beitragsordnung des Förderverein Gymnasium Dresden-Bühlau e. V.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Schuljahresbeitrag. Der Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt 12,00 € pro Jahr pro Mitglied. Die tatsächliche Höhe ist von jedem Mitglied selbst wählbar und ist auf dem Antragsformular zur Mitgliedschaft anzugeben.
2. Bei Eintritt vom 16.03. bis 15.09. wird der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Schuljahr erstmals und danach jährlich zum 30.09. abgebucht; bei Eintritt vom 16.09. bis 15.03. wird der Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Schuljahr erstmals zum 31.03. und danach jährlich zum 30.09. abgebucht.
3. Ab einem Spendenbetrag bzw. einem Mitgliedsbeitrag von 200,00 Euro wird auf Anforderung eine Spendenquittung ausgestellt.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird im Einzugs-/Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Rückweisung/- Belastung oder Widerspruch seitens der kontoführenden Bank oder des Mitglieds behält sich der Vorstand vor, eine Verwaltungs- und Kostenpauschale in Höhe von 10,- Euro zu erheben.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss auf der Mitgliederversammlung am 16.06.2020 in Kraft.

Förderverein Gymnasium Dresden-Bühlau e. V., Quohrener Straße 12, 01324 Dresden

E-Mail: foerdereverein@gymnasium-buehlau.de

Homepage: www.gymnasium-dresden-buehlau.de

Kontoinhaber: Förderverein Gymnasium Dresden-Bühlau e. V.
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE70 8505 0300 3200 0414 54
BIC OSDDDE81XXX

Steuer-Nr. 202/140/32253

Eltern · fördern · Zukunft